



17. vfa-Round-Table mit Patienten-Selbsthilfegruppen

*„Stärkung der Patientenrechte als
Schlüssel zur Verbesserung der
Versorgung“*

Hans-Detlev Kunz,
Geschäftsführer Deutscher Psoriasis Bund e. V.

24. September 2010, Berlin



Definitionen

Patient:

GKV-Versicherter, der Leistungen nach dem SGB V bezieht.

PKV-Versicherter, der individuelle Vertragsleistungen bezieht.

Patienten:

Eine Gruppe von GKV-Versicherten, die sich aus einem krankheitsbezogenen Zweck vereint haben.



Aufgabe der Krankenversicherung

§ 1 SGB V Solidarität und Eigenverantwortung

Die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern.



Anspruchsgrundlagen

- § 2a Leistungen an Behinderte und chronisch Kranke
 - besonderen Belangen Rechnung tragen
- § 11 SGB V Leistungen
 - Verhütung, Verschlimmerung, Empfängnisverhütung bei Sterilisation und bei Schwangerschaftsabbruch
 - Früherkennung
 - Behandlung einer Krankheit
 - Persönliches Budget
 - Leistungen zur Rehabilitation
- § 12 SGB V Wirtschaftlichkeitsgebot
 - ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich
 - Festbetrag



Pflichten

- § 5 Versicherungspflicht
 - festgelegt nach Höhe des Einkommens

- § 3 Solidarische Finanzierung
 - Arbeitnehmer und Arbeitgeber leisten Beiträge



Stärkung der Patientenrechte

Stärkung = Verbesserung?

- individuelle
- kollektive

Rechte



Individuelle Patientenrechte

- § 12 Kostenerstattung
 - Sach- oder Dienstleistung
oder
 - Kostenerstattung

 - selbst beschaffte Leistungen
 - Behandlung im Ausland

- § 53 Wahltarife



Verbesserung der individuellen Rechtssituation

- Zusammenfassung individuelle Rechte aus unterschiedlichen Sozialrechtsgebieten
- substantiell keine Verbesserung
- Arbeitserleichterung für Rechtsberatung im Sozialrecht
- individuelle „rechtliche Stärke“ von Patienten wird konkret nicht verbessert.



„Stärke“ verbessern

- § 66 SGB V Unterstützung bei Behandlungsfehlern

Krankenkassen **können** Versicherte bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen unterstützen.



Kollektive Patientenrechte

- § 20c Förderung der Selbsthilfe
 - wenn gesundheitliche Prävention oder Rehabilitation das Ziel ist
- § 140f Beteiligung von Interessenvertretungen der Patienten und Patientinnen
 - maßgebliche Organisationen (Patientenbeteiligungsverordnung)



Verbesserung der kollektiven Patientenrechte

- kein Verbandsklagerecht
- keine Verbesserung in der politischen Beteiligung
- keine Verbesserung im Rahmen von § 20c und 140f. SGB V



Frage

- Welche Beträge leisten mehr?

3,83 Euro zu 0,59 Euro oder

170.000.000.000 Euro zu 47.000.000 Euro

für:

- das Recht auf eine Verbesserung der Lebensqualität
- das Recht auf eine Verbesserung der Adhärenz (partnerschaftliche Entscheidungsfindung)
- das Recht auf Wissen von Behandlungspfaden
- das Recht auf Systemkenntnis
- die Anleitung zur Therapietreue



Information

- **Mittelverwendung der GKV**
 - 3,83 Euro pro Versicherten für Werbung von Mitgliedern
 - 0,59 Euro pro Versicherten für die Förderung der Selbsthilfe
 - 170 Milliarden Euro Ausgaben für Leistungen davon
 - 47 Millionen Euro für die Förderung der Selbsthilfe einschließlich der „unabhängigen“ Patientenberatung (§ 65b SGB V) über alle Strukturen
- **Studie PSO real** (Augustin et al, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)
Vergleich DPB-Mitglieder zu Nichtmitgliedern mit Psoriasis in Behandlung

DPB-Mitglieder haben eine besser Lebensqualität, sind eher Partner in der Behandlung (partnerschaftliche Entscheidungsfindung), sind therapietreu, kennen Behandlungspfade (Leitlinien) und habe deutlich bessere Systemkenntnis

(DPB-Anteil an der Leistungsausgabe der GKV: 0,0000389 Prozent)



Politisches Wortgeklingel

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht in der Selbsthilfe – **ergänzend** zur medizinischen Versorgung – eine der zentralen Säulen in unserem Gesundheitssystem. Selbsthilfegruppen ergänzen das professionelle Versorgungssystem und bieten den Betroffenen **zusätzliche Ressourcen** durch Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe.

Jens Spahn, MdB,

Gesundheitspolitischer Sprecher, Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Gesundheit

06. Mai 2010



Schlüssel zur Verbesserung der Versorgung

- ein Schlüssel ohne Schloss ist nutzlos
- formale Rechte verbessern die Versorgung nicht
- der Schlüssel liegt bei den Kranken selbst – kein Konzept der Regierung für den solidarischen Schlüsseleinsatz in Sicht

- Wissen verbessert die individuelle Situation der medizinischen Versorgung
- Subjekte lassen, Objekte werden behandelt
- Rechte kennen, Rechte durchsetzen - kein Konzept der Regierung in Sicht

- Das gegenwärtige System lässt sich nur im Sinne von kranken GKV-Versicherten verbessern, wenn ein gleichstarker dritter Beteiligter, die Bank der Patienten, in der Selbstverwaltungspartnerschaft geschaffen würde.

- Eine Alternative wäre ein ganz anderes patientenzentriertes System.



Vielen Dank für
Ihre geschätzte
Aufmerksamkeit!